

Förderungsmöglichkeiten

Förderung aus dem Programm der Dorferneuerung des Freistaates Bayern



http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/dorfr_le.pdf

Auszug

2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden

- Vorbereitungen, Planungen und Beratungen, öffentliche Maßnahmen sowie
- **private Vorhaben.**

Beratung durch die örtlichen Beauftragten:

Aidhausen,	Oskar Schüssler,	09526 - 980701
Nassach,	Anneliese Reining,	09523- 1555
Friesenhausen/Rottenstein,	Margit Rössler-Döring,	09523- 6459
	Bernd Kötting	

Kerbfeld und Happertshausen werden vorbereitet.

Innenentwicklung der "Alten Ortskerne"



Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Die Gemeinde Aidhausen, gewährt für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz Zuwendungen, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude in allen Ortteilen zu revitalisieren. Damit soll eine Abwanderung in die Siedlungsgebiete und eine Verödung der Altorte verhindert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner:

VG Hofheim 09523-5033716 Herr Hirschmüller

Denkmalschutz

Zuschüsse des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege



Für die Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Denkmälern, die sich nicht im Eigentum des Staates befinden, können Zuschüsse des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gewährt werden. Diese kommen Privatpersonen, aber auch kommunalen Gebietskörperschaften oder Kirchen zugute. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht allerdings nicht; die Entscheidung erfolgt vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich vor allem nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Einzelfalls, der Finanzkraft des Eigentümers, nach der Zahl der vorliegenden Anträge und natürlich nach den bereitstehenden Haushaltsmitteln. Wichtig in diesem Zusammenhang ist:

Es werden nur die Kosten bezuschusst, die bedingt durch denkmalpflegerische Auflagen den üblichen Erhaltungsaufwand übersteigen.

Ansprechpartner:

Landratsamt Haßberge

Untere Denkmalschutzbehörde (Herr Joos)

Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Telefon 09521/27-0

Städtebauliche Sanierungsgebiete

Steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen zum Erhalt oder zur Verbesserung des Wohnraums.

Grundsätzlich ist auch der 1. BGM Dieter Möhring bereit, Informationen zu den einzelnen Programmen zu geben und zu beraten, 09523-501379 oder 01601827427.